



LANDTAG
NIEDERSACHSEN

An die Redaktionen
im Landtagswahlkreis 39

Grant Hendrik Tonne

- Parlamentarischer Geschäftsführer
der SPD-Landtagsfraktion
- Mitglied des
Niedersächsischen Landtages

Schmiedestraße 9
31633 Leese
Mobil: 01 51 / 52 56 05 72
E-Mail: ghtonne@web.de
www.ghtonne.de

02.06.2016/ad

Neues Heimgesetz sorgt für möglichst lange Selbständigkeit

Das neue Heimgesetz, das im April dieses Jahres im Niedersächsischen Landtag beschlossen worden ist, sichert pflegebedürftigen Menschen eine möglichst lange Selbständigkeit und Selbstbestimmung: „Viele Menschen wollen heute auch im Alter so lange wie möglich in der vertrauten Umgebung, möglichst in der eigenen Wohnung bleiben. Diesem Wunsch tragen wir mit dem Gesetz Rechnung“, erklärt dazu der heimische Landtagsabgeordnete und Parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Landtagsfraktion Grant Hendrik Tonne aus Leese.

Aus dem alten Heimgesetz wird das Niedersächsische Gesetz über unterstützende Wohnformen – diese Unterscheidung in der Definition macht deutlich, worum es geht. Politisch muss auf erhebliche gesellschaftliche Veränderungen in der Altersstruktur, den massiven Anstieg von Pflegebedürftigkeit, sich verändernden Bedarfen bei der Inanspruchnahme von Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen reagiert werden. „Das ist mit dem Gesetz gelungen“, so Tonne.

Es gelte, so der SPD-Landtagsabgeordnete Grant Hendrik Tonne, der Grundsatz ambulant vor stationär, was auch der Bundesgesetzgeber inzwischen mit Pflegestärkungsgesetzen untermauert habe. „Betreutes Wohnen, Tagespflege, Alten-Wohngemeinschaften, ambulant betreute WGs und selbstverwaltete WGs sind mögliche Formen, die gleichberechtigt im neuen Gesetz stehen. Das war ein Kraftakt, der gemeinsam in der politischen Beratung gelungen ist“, zeigt sich Tonne erfreut.

Wahlkreisbüro:
Georgstraße 28
31582 Nienburg/Weser
Tel.: 0 50 21 / 38 66
Fax: 0 50 21 / 1 45 64
E-Mail: ghtonne-wk@t-online.de

Wichtig sei auch, dass Sozialhilfeempfänger auf Initiative der rot-grünen Regierungskoalition in Zukunft nicht mehr aus Kostengründen in der vollstationären Altenpflege gegen ihren Willen in Doppelzimmern untergebracht werden sollen. „Das widerspricht unserer Auffassung nach der Menschenwürde, die im Grundgesetz geschützt ist. Wir brauchen eine bessere Achtung von Menschen gerade auch in deren letztem Lebensabschnitt“, stellt Grant Hendrik Tonne klar.

